



# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Münster eifel vom 16.10.2021

## **Bebauungsplan Nr. 98 „Erlenhecke“ im Ortsteil Arloff im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“**

hier:

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Entwurfsbeschlusses und Durchführung der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
2. Absehen von frühzeitiger Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB und
3. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münster eifel hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Erlenhecke“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ beschlossen.**

**Ebenso wurde in gleicher Sitzung der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 „Erlenhecke“ nebst Entwurf des Textteils und dem Entwurf der Begründung beschlossen.**

### **Anlass und Ziel der Planung:**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 98 soll die planungsrechtliche Grundlage zur städtebaulich geordneten Bebauung mit Wohngebäuden auf der Fläche ermöglicht werden. Geplant sind mehrere Wohngebäude in zwei Reihen. Die hintere Baureihe soll über eine Stichstraße erschlossen werden. Hierdurch kann durch eine Nachverdichtung neuer erforderlicher Wohnraum in räumlicher Nähe zu vorhandenen Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich bereits als MD-Gebiet dar.

### **Lage des Geltungsbereichs:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98 umfasst die Grundstücke Gemarkung Arloff, Flur 7, Flurstücke 93 und 94 mit einer Gesamtfläche von rd. 1.603 m<sup>2</sup>.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplan Nr. 98 sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

### **Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“.**

Es gelten gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

**2. Gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.**

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2. OG., Zimmer 26 und 27 während der Dienststunden unterrichten und sich innerhalb der unter Nr. 3 genannten Offenlagefrist zur Planung äußern.

**3. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in der Sitzung am 09.06.2021 zudem beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Die im Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel vom 09.07.2021 bekannt gemachte Offenlage in der Zeit vom 19.07. bis 23.08.2021 wurde aufgrund des Hochwasserereignisses vom 14./15.07.2021 ausgesetzt. Bereits eingegangene Stellungnahmen werden selbstverständlich im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen liegt mit dem Entwurf der Begründung und der Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP1) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**25.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und zusätzlich  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

***Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende der öffentlichen Bekanntmachung!***

**Bekanntmachungsanordnung:**

**Der vorgenannte Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 09.06.2021 zum Bebauungsplan Nr. 98, die Angaben zur Durchführung im Verfahren gem. § 13a BauGB sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

**Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter [bauleitplanung@bad-muenstereifel.de](mailto:bauleitplanung@bad-muenstereifel.de) oder [info@bad-muenstereifel.de](mailto:info@bad-muenstereifel.de) eingereicht bzw. vorgebracht werden.**

**Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnissnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen.**

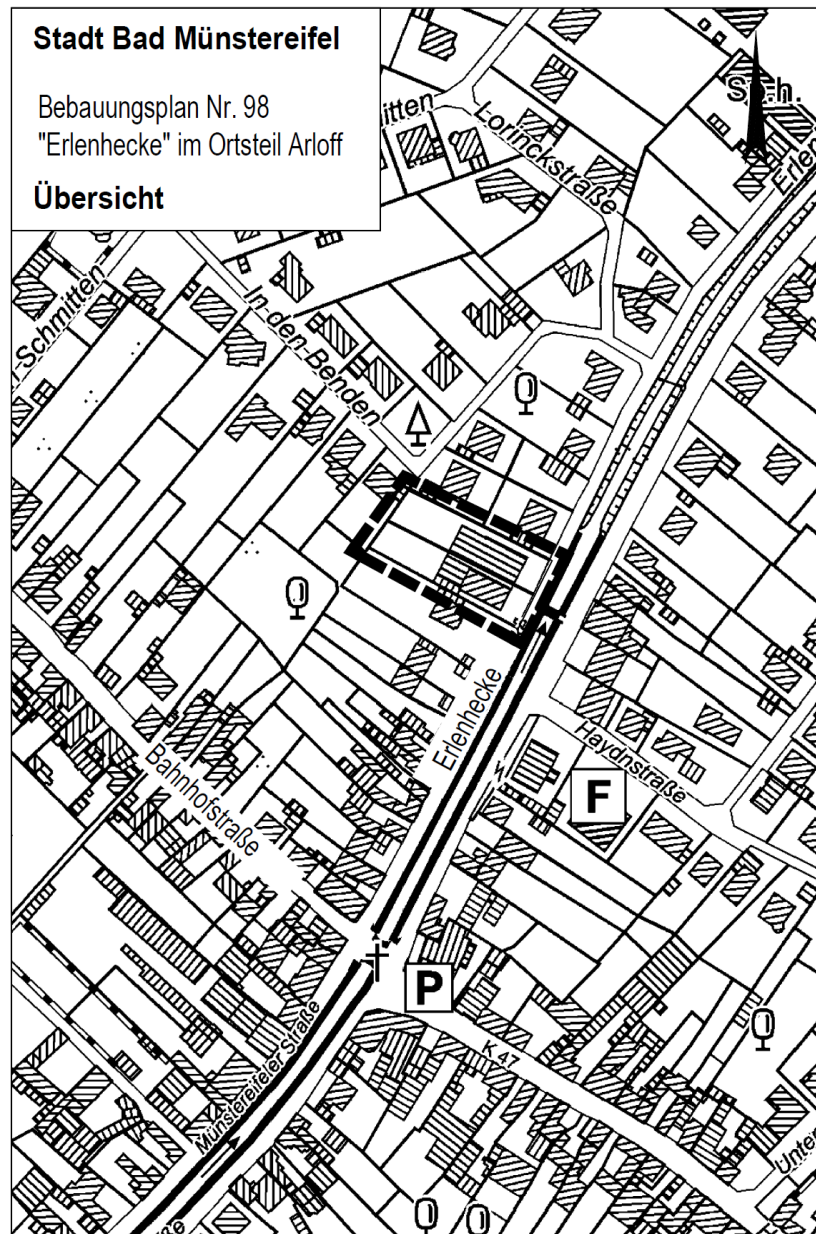
Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 12.10.2021

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



## **2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 39 "Kirspenich - Bachstraße / Im Floting" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“**

hier:

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Entwurfsbeschlusses und Durchführung der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
2. Absehen von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB und
3. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Kirspenich - Bachstraße / Im Floting" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ beschlossen.**

**Ebenso wurde in gleicher Sitzung der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Kirspenich - Bachstraße / Im Floting" nebst Entwurf des Textteils und dem Entwurf der Begründung beschlossen.**

### **Anlass und Ziel der Planung:**

Derzeit ist in dem für die Bebauung vorgesehenen Bereich keine Bebauungsmöglichkeit gegeben, da u. a. keine überbaubare Fläche festgesetzt ist. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich bereits als MD-Gebiet dar.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 soll die planungsrechtliche Grundlage zur städtebaulich geordneten Bebauung mit einem zweigeschossigen Mehrparteienhaus ermöglicht werden. Mit dem Vorhaben kann durch eine Nachverdichtung neuer erforderlicher Wohnraum in räumlicher Nähe zu vorhandenen Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden.

### **Lage des Geltungsbereichs:**

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 umfasst das Grundstück Gemarkung Arloff, Flur 8, Flurstück 501 mit einer Gesamtfläche von rd. 1.617 m<sup>2</sup>.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“.**

Es gelten gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

**2. Gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.**

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2. OG., Zimmer 26 und 27 während der Dienststunden unterrichten und sich innerhalb der unter Nr. 3 genannten Offenlagefrist zur Planung äußern.

**3. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in der Sitzung am 24.06.2021 zudem beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Die im Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel vom 09.07.2021 bekannt Offenlage in der Zeit vom 19.07. bis 23.08.2021 wurde aufgrund des Hochwasserereignisses vom 14./15.07.2021 ausgesetzt. Bereits eingegangene Stellungnahmen werden selbstverständlich im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen liegt mit dem Entwurf der Begründung und der Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP1) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**25.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und zusätzlich  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende der öffentlichen Bekanntmachung!**

**Bekanntmachungsanordnung:**

**Der vorgenannte Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 24.06.2021 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39, die Angaben zur Durchführung im Verfahren gem. § 13a BauGB sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen -> Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

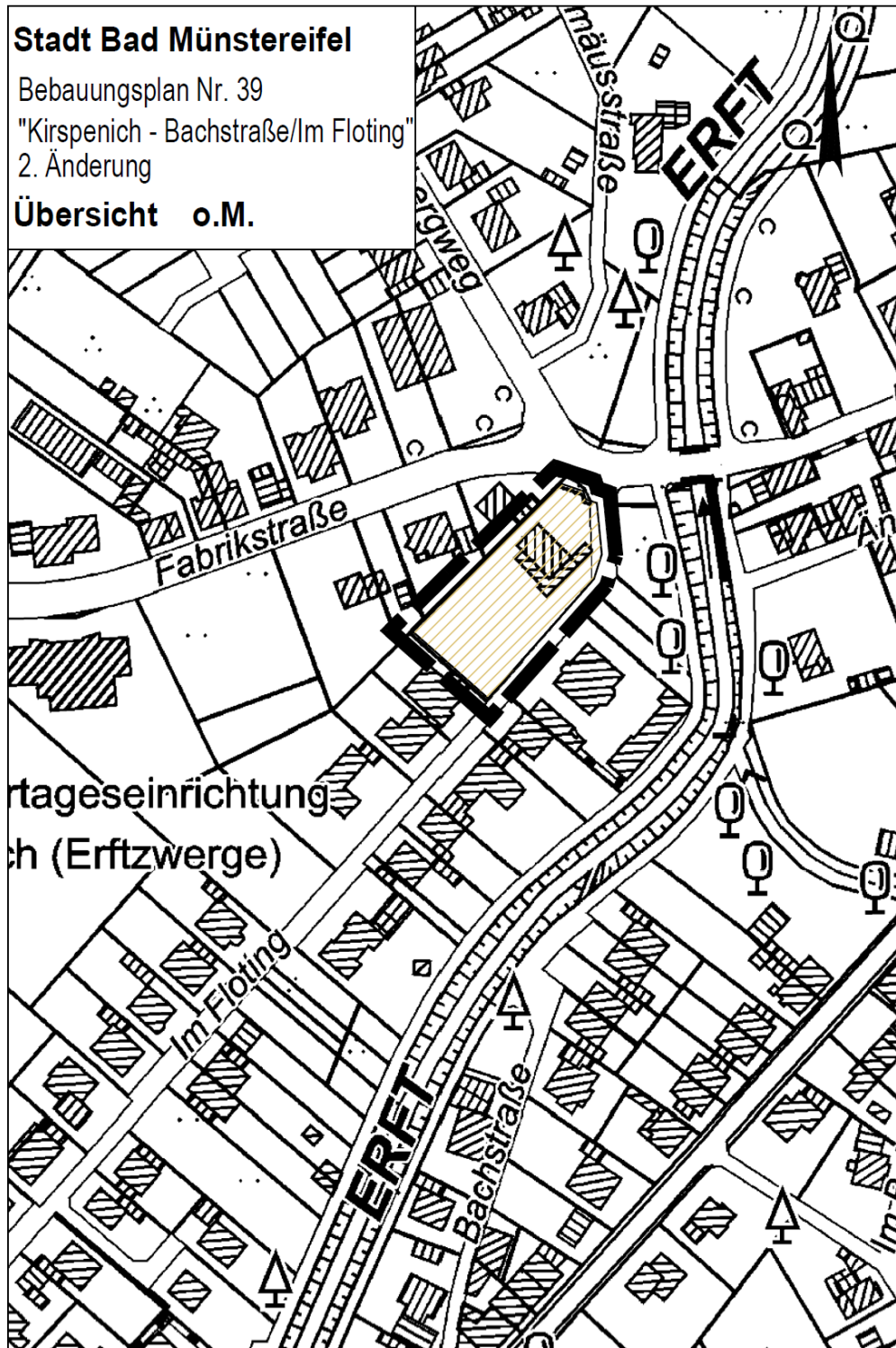
**Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter [bauleitplanung@bad-muenstereifel.de](mailto:bauleitplanung@bad-muenstereifel.de) oder [info@bad-muenstereifel.de](mailto:info@bad-muenstereifel.de) eingereicht bzw. vorgebracht werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Es wird darum gebeten, vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen.

Bad Münstereifel, den 12.10.2021  
Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Preiser-Marian



## **„Bauliche Entwicklung östlich der John-Wiles-Straße“**

**hier: Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf bauliche Entwicklung von Flächen östlich der John-Wiles-Straße und westlich der vorhandenen Bebauung an der Ashfordstraße vor.

Das Bebauungskonzept sieht eine Bereitstellung von sechs Grundstücken für den freistehenden Einfamilienhausbau vor. Ziel der Planung ist eine aufgelockerte, landschaftsbezogene Bebauung, die sich in die umgebende Struktur einfügt und dem Charakter der umliegenden Bebauung entspricht. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den zur baulichen Entwicklung vorgesehenen Bereich bereits als W-Gebiet dar. Um eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen, die mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung einhergeht, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

### **Lage des Geltungsbereichs:**

Der Geltungsbereich der geplanten Entwicklung liegt östlich der John-Wiles-Straße und westlich der Bebauung Ashfordstraße und umfasst die Flurstücke Gemarkung Münstereifel, Flur 1, Nr. 5280, 4710 und 3062 sowie einen Abschnitt der John-Wiles-Straße mit einer Größe von rd. 6.307 m<sup>2</sup>.

Die Lage und die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst.**

Hierdurch soll nun der Öffentlichkeit möglichst frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und gleichzeitig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Parallel hierzu sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden.

Die im Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel vom 09.07.2021 bekannt gemachte frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom 19.07. bis 23.08.2021 wurde aufgrund des Hochwasserereignisses vom 14./15.07.2021 ausgesetzt. Bereits eingegangene Stellungnahmen werden selbstverständlich im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen **der Vorentwurf zur „Baulichen Entwicklung östlich der John-Wiles-Straße“ nebst Vorentwurf der Begründung** gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**25.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und zusätzlich  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende der öffentlichen Bekanntmachung !**

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

**Während der v. g. Frist zum Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter**

**[bauleitplanung@bad-muenstereifel.de](mailto:bauleitplanung@bad-muenstereifel.de) oder [info@bad-muenstereifel.de](mailto:info@bad-muenstereifel.de) eingereicht bzw. vorgebracht werden.**

**Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen.**

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 13.10.2021

Die Bürgermeisterin

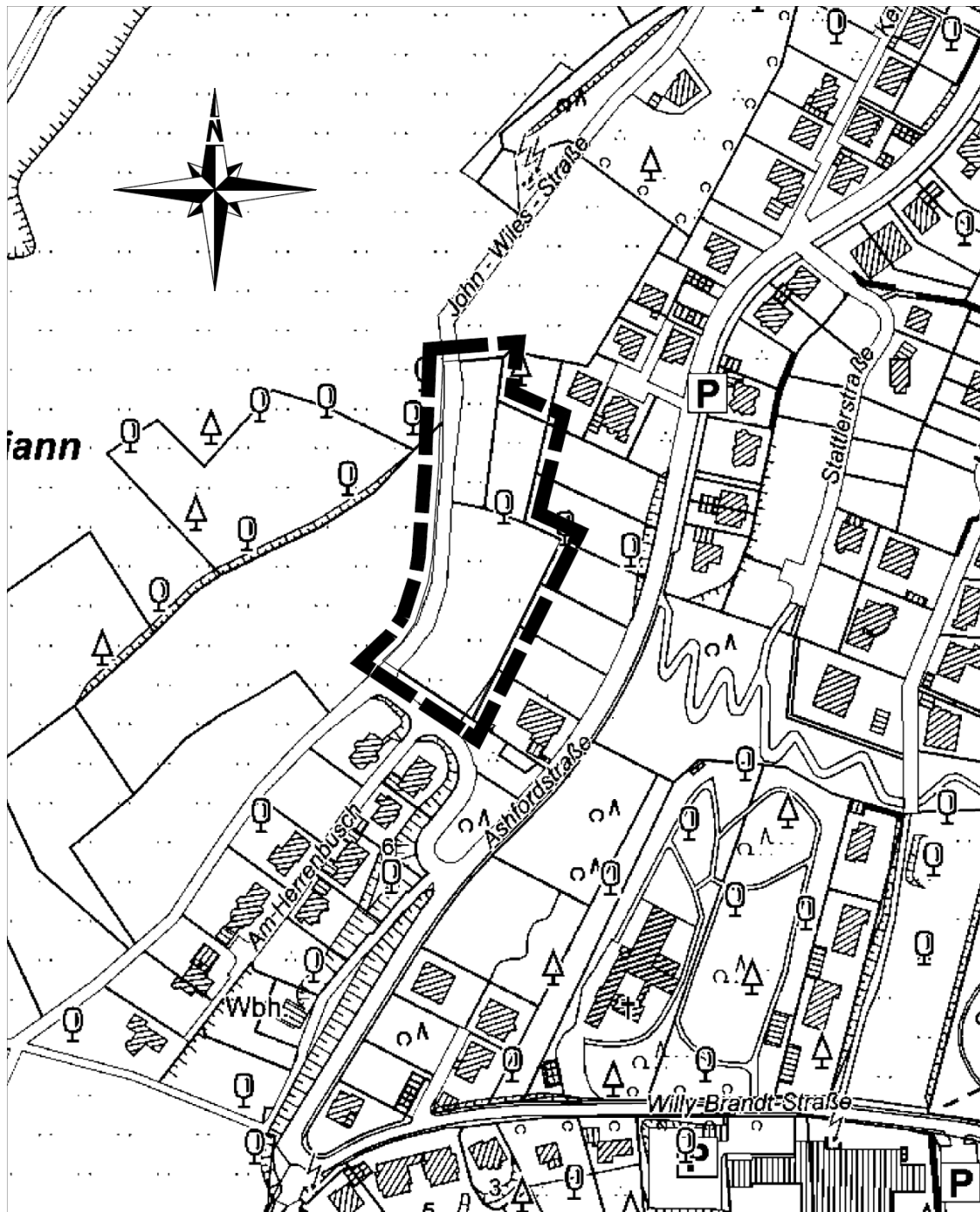
gez. Sabine Preiser-Marian

## **HINWEISE**

**zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE**

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel für den **unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen**. Bitte vereinbaren Sie **vorab einen konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz).





### Stadt Bad Münstereifel

Bauliche Entwicklung, östlich John-Wiles-Straße

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

## NACHRUF

Am 18.09.2021 verstarb im Alter von 71 Jahren

**Frau Sonja Breuer**

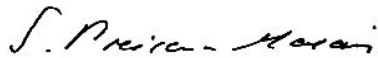
aus Bad Münstereifel.

Frau Breuer war bis zum 31.07.2014 als Reinigungskraft bei der Stadt Bad Münstereifel beschäftigt.

In den Jahren ihrer Beschäftigung wurde sie als treue, pflichtbewusste Mitarbeiterin und gute Arbeitskollegin geschätzt.

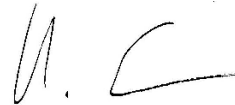
Wir trauern mit ihrer Familie und werden sie in dankbarer Erinnerung behalten.

In aufrichtiger Anteilnahme



(Sabine Preiser-Marian)

Bürgermeisterin



(Ulrich Esser)

Personalratsvorsitzender